

*Kundeninformation Corona Virus, 12.11.2020*

## **Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

COVID-19 ist zu einer ernst zu nehmenden Bedrohung für die Weltwirtschaft geworden und die 2. Welle mit einer ansteigenden Anzahl von Neuinfektionen, führte zu strengeren Maßnahmen der Behörden, um die Pandemiesituation unter Kontrolle zu halten und die Infektionen so weit als möglich zu reduzieren.

Wir haben in enger Abstimmung mit dem Global Emergency Management Team unseres Gesellschafters Indorama Ventures diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Ausbreitung in unseren Unternehmen entgegen zu wirken.

### **Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter an den Trevira Standorten**

Alle Trevira Mitarbeiter sind über unsere internen Kommunikationskanäle und über Aushänge über die notwendigen Verhaltensregeln informiert worden. Diese Informationen werden je nach Bedarf aktualisiert.

- Trevira hat sich der Kampagne „Höflich ohne Hände“ angeschlossen und fordert die Mitarbeiter durch entsprechende Informationen und Plakate auf, auf den persönlichen Handschlag zu verzichten.
- Die Mitarbeiter wurden auf Ihre Pflicht hingewiesen, gegenüber ihrem Arbeitgeber Mitteilung zu machen, wenn sie in gefährdete Regionen reisen bzw. falls sie sich in den letzten 14 Tagen in gefährdeten Regionen aufgehalten haben.
- Verhaltensregeln zu präventivem Verhalten (Hände waschen etc.) hängen an den Schwarzen Brettern und in den Toilettenräumen aus und wurden digital verteilt.
- Die Mitarbeiter wurden über die Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsämter informiert, bei denen sie sich telefonisch melden müssen, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Zudem muss ab Bekanntwerden des Kontakts zu einer nachweislich infizierten Person unverzüglich der Vorgesetzte telefonisch über den Zeitpunkt des Kontaktes informiert werden. Zum Schutze Dritter müssen die Mitarbeiter sich unverzüglich testen lassen und zuhause bleiben und mit einer Freistellung bis zu 14 Tagen entsprechend der Inkubationszeit rechnen. Auch alle anderen Kollegen, die Kontakt mit der möglicherweise infizierten Person hatten, müssen zuhause bleiben und sich im Falle eines positiven Testresultats des Kollegen ebenfalls testen lassen.
- Die Mitarbeiter sind angewiesen, sich bei Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege telefonisch bei dem nächstgelegenen Gesundheitsamt oder in Ihrer Hausarztpraxis zu melden und zuhause zu bleiben.
- Personen, die eine Reise in eine von dem Corona Virus betroffene Region trotz Reisewarnung antreten, müssen den Vorgesetzten vorab und bei Rückkehr telefonisch darüber in Kenntnis setzen. Sie dürfen erst 14 Tage nach der Rückkehr Ihre Arbeit wieder aufnehmen.
- Pro Büro ist nur ein Mitarbeiter zulässig.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über einen Firmen-Laptop verfügen, arbeiten überwiegend von zuhause. Wenn Sie im Büro sind, sind sie angehalten, diesen nach der Arbeit mit nach Hause zu nehmen, um im eintretenden Ernstfall zur Erhaltung des Betriebsablaufs auf Homeoffice umstellen zu können.
- Für alle Mitarbeiter und Besucher gilt eine Maskenpflicht auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen in den Produktions- und Verwaltungsgebäuden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m muss bei allen Gesprächen eingehalten werden.

- Um unnötige Kontakte zu vermeiden, haben sich alle Mitarbeiter nur in ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich aufzuhalten, sofern möglich.

### **Reiserichtlinien**

Für alle Trevira Mitarbeiter gelten die strengen Reiserichtlinien der Konzernmutter Indorama Ventures PCL. Diese beinhalten folgende Punkte:

- Internationale Reisen sind untersagt und werden nur in Ausnahmen genehmigt.
- Keine Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen mit hoher Teilnehmerzahl.
- Nutzung von Home-Office, wenn dies nötig wird, um der Ansteckungsgefahr entgegenzuwirken.
- Aufforderung zur verstärkten Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen anstelle von persönlichen Meetings.

### **Spezielle Sicherheitsmaßnahmen für Besucher, LKW-Fahrer und externe Dienstleister**

- Um Zutritt zu unseren Werken zu erhalten, verlangen wir von externen Besuchern, LKW-Fahrern usw. eine verpflichtende Selbsterklärung, die bestätigt, dass sie weder Grippe-symptome noch einen Temperaturanstieg über 37,2 °C oder hartnäckigen Husten haben.
- Ein Mindestabstand von 2 m muss immer eingehalten werden.
- Es besteht eine Maskenpflicht auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen.
- Es sind nur persönliche Arbeitsmittel, wie Schreibgeräte und Werkzeuge zu verwenden.
- Beachtung der Hygienevorschriften, wie regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände.
- Das Betreten von Arbeitsstätten ist nur nach Zustimmung des betrieblichen Ansprechpartners bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen erlaubt.
- Kontakte zwischen den LKW-Fahrern und den Mitarbeitern werden auf ein Minimum beschränkt.
- Instandhaltungsmaßnahmen werden - wo immer es möglich ist - durch firmeneigenes Personal durchgeführt; sollten externe Dienstleister benötigt werden, werden diese Kontakte auf ein Minimum reduziert.

Wir können leider nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht ausschließen, dass es trotz unserer getroffenen Maßnahmen zu Auswirkungen auf unsere Produktion kommen kann. Der Grund dafür ist, dass es in unseren Standorten bei Mitarbeitern in der Produktion zu einem erhöhten Krankheitsstand und Quarantänemaßnahmen aufgrund von familiärer Betroffenheit gekommen ist. Auf derartige Vorkommnisse haben wir keinen Einfluss, gleichwohl können diese zu Auswirkungen auf die Produktion und damit zu Lieferengpässen führen.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen derzeit keine weiteren von Ihnen gewünschten Erklärungen abgeben können. Über neue Erkenntnisse werden wir Sie informieren.

Bitte kommen Sie auf uns zu, falls Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Holz  
CEO Trevira GmbH